

Auszug aus dem Protokoll der 36. Sitzung des Rates vom 26.01.2017

- Top 6 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Am Redder", 4. Änderung "Teilbereich Süd"**
hier: Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Verfahrens nach § 13a BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Einleitungs/Aufstellungsbeschluss
BV/2016/153

Herr Schernikau als Vorsitzender des Planungsausschusses trägt die Beschlussvorlage vor. Er führt sodann aus, dass heute eine 7 Jahre währende Debatte nun endlich zur Beschlussfassung führt. Gegenüber der Anfangsplanung werden jetzt 7 Wohnungen mehr errichtet, allerdings bei gleichbleibender Flächengröße.

Herr Wuttke erinnert daran, dass in den gerade veröffentlichten Zeitungsinterviews zum Haushalt 2017 sehr viele Fraktionsvorsitzende den Bedarf an sozialem Wohnungsbau in Wedel erkannt haben und sich für eine Quote von 30% öffentlich geförderten Wohnungsbaus ausgesprochen hatten. Nun wird diese Quote beim B-Plan 37 leider nicht eingehalten. Aber aufgrund der langen Entwicklungsdauer von 7 Jahren werden die Grünen in diesem Fall zustimmen, zukünftig aber genauestens auf die Einhaltung der Quote achten.

Herr Dr. Murphy führt aus, dass die Linke-Fraktion sich bei den bisherigen Beschlüssen zu diesem B-Plan enthalten hatte. Jetzt wird seine Fraktion aber von Enthaltung auf Ablehnung wechseln. Seitens der Linken gibt es ein deutliches „Nein“ zu diesem B-Plan.

Frau Jacobs-Emeis für die SPD-Fraktion erklärt ebenfalls Zustimmung, allerdings mit der Ankündigung, dass es wirklich das allerletzte Mal sei, dass die SPD einer Unterschreitung der 30 % - Quote zustimmen werde.

Herr Helms für den Seniorenbeirat verliest eine Bitte des Seniorenbeirates, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Sodann beschließt der Rat mit 28:1:0 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Rat beschließt,

- a) das vom Vorhabenträger Rehder Wohnungsbau Projektgesellschaft Alt-Wedel GmbH & CoKG, Industriestraße 27 a, 22880 Wedel beantragte Bebauungsplanverfahren,**
- b) die Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Am Redder“, 4. Änderung „Teilbereich Süd“ in Verbindung mit § 13 a BauGB.**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Am Redder“, 4. Änderung, Teilbereich Süd beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 513, 505 sowie 7/9, Flur 12, Gemarkung Wedel. Die zu überplanende Fläche liegt östlich des Steinbergs, südlich der Steinberghalle und der neuen Bebauung an der Wiedestraße - „dem Wie-

depark“ - sowie nördlich der Wiede. Die zu überplanende Fläche wird zur Zeit als Baumschulfläche noch genutzt und ist ca. 2 ha. groß.